

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	19.09.2012	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	19.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
Träger: Evangelische Jugend und Schule e.V.

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

ohne Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

ohne Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss „Jugendhilfe“ empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen / Der Jugendhilfeausschuss beschließt:
Der Verein „Evangelische Jugend und Schule“ wird gemäß Antrag vom 04.06.2012 als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Begründung:

Vereinsdarstellung Anschrift: Evangelische Jugend und Schule e. V.
Markgrafenstr. 7
33602 Bielefeld

Der Verein wurde am 08.06.2011 in das Vereinsregister 4185 des Amtsgerichtes Bielefeld eingetragen. Grundlage der Eintragung ist die gültige Satzung vom 02.05.2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 29.11.2011.

Der Verein wird derzeit von den Vorstandsmitgliedern

- Thomas Wandersleb (Vorsitzender)
 - Hartmut Drüge (stellv. Vorsitzender)
 - Ulrike Boecker (Geschäftsführerin)
- vertreten.

Zweck des Vereins	Der Verein fördert mit seiner Arbeit die Jugendhilfe, Erziehung und Bildung, vor allen Dingen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Damit verfolgt er nach der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Satzungszweck wird auf der Basis der „Rahmenvereinbarung der Evangelischen Landeskirchen in NRW mit dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW über die Zusammenarbeit an Offenen Ganztagsgrundschulen“ vom 23. September 2004 durch integrative Betreuungs- und Bildungsangebote an Bielefelder Grundschulen verwirklicht. Der Verein ist Teil der Evangelischen Jugend und damit der Evangelischen Landeskirche.
Ziele des Antragstellers	Der Träger hat sich gemäß der Rahmenvereinbarung zur Aufgabe gestellt, die von der Evangelischen Jugend bisher schon durchgeführten Ganztagsangebote auszubauen, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote von Schule und Jugendhilfe zu verbinden und dies durch die neue Vereinsstruktur abzusichern und zu festigen. Durch ein Gesamtkonzept pädagogischen Handelns wird die Verbesserung der Bildungschancen und Bildungsqualität angestrebt, vor allem auch zum Wohle benachteiligter Kinder. Dies wird insbesondere durch folgende Maßnahmen im Offenen Ganztag umgesetzt: • Betreuung • Mittagsverpflegung • Hausaufgabenbegleitung • vielfältige Bildungsangebote durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern Pädagogisch sinnvolle Betreuung, Förderung schulischer Integration, allgemeinbildende Spiel- und Freizeitaktivitäten vermitteln lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenz und schaffen ein mit schulischer Bildung verbindendes Angebot, dass sich am Bedarf der Kinder und Eltern ausrichtet. Nach der vorgelegten Konzeption sind folgende generelle Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung: • Die Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und Lebenslagen der Kinder/Jugendlichen. • Die Arbeit nimmt die sozialräumlichen Rahmenbedingungen wahr und sucht die Kinder/Jugendlichen dort auf. • Die Arbeit orientiert sich am christlichen Menschenbild. • Die Arbeit bietet Lebensperspektiven und Spielräume zur Selbstfindung an.
Zielgruppen	(Grund)schulkinder unterschiedlicher sozialer Herkunft, die an den Betreuungs- und Bildungsangeboten im Rahmen der OGS teilnehmen. Zur Zeit sind dies Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Altenhagen, Rußheide, Volkening und Vilsendorf. Die Angebote richten sich insbesondere auch an benachteiligte Kinder. Der Verein übernimmt die beschriebene Betreuung auch für den Bereich der Sekundarstufe I.

Fachlichkeit	Der Träger ist ein Teil der Ev. Jugend und des Kirchenkreises Bielefeld. In ihnen sind erfahrene Fachkräfte der Jugendhilfe tätig. Die Evangelische Kirche ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts als Träger der freien Jugendhilfe kraft Gesetzes nach § 75 Abs. 3 SGB VIII anerkannt. Weitere Mitglieder des Vereins sind Vertreter/Vertreterinnen der Schule (Lehrer- und Elternschaft), die pädagogische Fachkenntnisse einbringen. Die Betreuungs- und Bildungsangebote des Vereins werden durch beim Verein angestelltes pädagogisches Fachpersonal durchgeführt.
Erfahrungen	Die Evangelische Jugend führt seit Jahren verantwortlich Offene und Mobile Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Diese Einrichtungen bilden eine Ergänzung zu der von der Evangelischen Kirche durchgeführten Jugendverbandsarbeit. Der unter dem Dach der Evangelischen Jugend gegründete „Trägerverein“ der Einrichtungen wurde vom JHA am 08.08.07 als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Auch in der Zusammenarbeit mit Schule ist die Evangelische Jugend bereits seit Jahren als Träger von Angeboten tätig und verfügt über entsprechende Erfahrungen (SchülerInnen-Café, Übermittagsbetreuung, OGS-Ferienangebote, Bildungsangebote).
Zusammenarbeit	Der Träger arbeitet kooperativ mit den Schulen und anderen Trägern der Jugend- und Sozialarbeit zusammen.
Finanzierung	Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch • vorrangig öffentliche Mittel • gesetzlich festgelegte und sozial gestaffelte Eltern- und Teilnehmendenbeiträge • sonstige Zuwendungen
Satzung	Die Satzung entspricht den rechtlichen Vorgaben und demokratischen Gepflogenheiten. Für jede Offene oder Gebundene Ganztagsgrundschule, mit der ein Kooperationsvertrag zwischen dem Verein, der Stadt Bielefeld und der Schule geschlossen wird, muss ein Fachausschuss gebildet werden, der den Vorstand in seiner Tätigkeit berät und unterstützt. Fachausschüsse haben kein Stimmrecht. Die entscheidenden Organe des Vereins bilden die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
Eintragung im Vereinsregister	Der Verein wurde am 08.06.2011 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bielefeld eingetragen. Grundlage der Eintragung ist die gültige Satzung vom 02.05.2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 29.11.2011.
Freistellungs-bescheid des Finanzamtes	Der vorläufige Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt vom 05.08.2011 liegt vor. Im Sinne steuerrechtlicher Vorgaben dient der Verein gemeinnützigen Zielen der Jugendhilfe.
Abschließende Bewertung	Der Träger erfüllt mit seiner Tätigkeit sowohl Aufgaben im Sinne des § 24 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 5 Kibiz (Angebote für Kinder im schulpflichtigen Alter an Schulen) wie auch der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII in Verbindung mit dem 3. AG KJHG – KJFöG (Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit). Nach den gesetzlichen Vorgaben haben Jugendhilfe und Schule zusammenzuwirken, einen gemeinsamen, aber doch eigenständigen

Bildungsauftrag zu erfüllen, durch pädagogisch sinnvolle Betreuungsangebote Eltern in der Betreuungsarbeit zu entlasten und Bildungschancen und Bildungsqualität zu verbessern.

Der Verein „Evangelische Jugend und Schule“ ist Teil der Evangelischen Jugend des Kirchenkreises Bielefeld, die unter diesem Dach bereits mit dem gegründeten „Trägerverein“ seit Jahren ein vielfältiges Angebot der Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII in Bielefeld vorhält. Er verfügt daher über die erforderliche Fachlichkeit und Erfahrung und gewährleistet Kontinuität in der Arbeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Er bringt bewährte und praxiserprobte Qualitätsmodule in die Arbeit mit Schule ein.

Insgesamt werden die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII erfüllt.

Anlagen

- Antrag auf Anerkennung vom 04.06.2012
- Satzung des Vereins Ev. Jugend und Schule vom 02.05.2011
- Eintragung ins Vereinsregister vom 08.06.2011
- Vorläufiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes 05.08.2011
- Konzeptionelle Einordnung der Betreuung an Schulen durch die Ev. Jugend im Kirchenkreis Bielefeld

Erster Beigeordneter

Tim Kähler